

Ratsherrn
Guido Schulz

guidoschulz69@googlemail.com

Bottrop, 12.09.2023

Ihre Anfrage betr. „Gestellte Anforderungen an Sicherheitsfirmen durch die Stadt Bottrop zum Erhalt von Aufträgen“

Sehr geehrter Herr Schulz,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Informationen und Antworten geben:

Frage 1.: Welche Allgemeinen Richtlinien und Vorgaben müssen von einer Sicherheitsfirma erfüllt sein, um einen Auftrag von der Stadt Bottrop zu erhalten, außerhalb der Sachkunde nach § 34 a GewO?

Es werden grundsätzlich Referenzen verlangt, die belegen müssen, dass das Unternehmen bereits in ähnlichen Fällen tätig gewesen ist. Darüber hinaus müssen die Unternehmen über genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Es können auch weitere Vorgaben erfolgen, sofern die beauftragende Fachdienststelle dies wünscht.

Frage 2.: Wie hoch ist die Anzahl der Angebote von Sicherheitsfirmen, welche sich die Stadt Bottrop oder die auftragserteilende Behörde (Amt) vor der Erteilung eines Auftrags einholt?

In der Regel werden öffentliche Ausschreibungen durchgeführt, an denen sich sämtliche Unternehmen, auf die das Anforderungsprofil zutrifft, beteiligen können.

Frage 3.: Welche prozentuale Gewichtung wird seitens der Stadt Bottrop dabei auf den Preis der Dienstleistung, im Verhältnis auf die Qualität derer gelegt? Verhältnis bitte in Prozent angeben.

Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium und wird mit 100% gewichtet.

Frage 4.: Wie viele Sicherheitsfirmen, welche bereits Aufträge für die Stadt Bottrop durchführten, waren auch in Bottrop in ihrer Funktion ansässig und zahlen auch hier vor Ort ihre Gewerbesteuer?

Stand heute sind insgesamt drei in Bottrop ansässige Firmen mit Aufträgen betraut worden. Grundsätzlich ist die Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz an die Gemeinde zu zahlen, in der das Unternehmen seinen Hauptsitz hat. Die drei bislang beauftragten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Bottrop.

Frage 5.: Bei wie vielen Sicherheitsfirmen musste während eines laufenden erteilten Auftrags durch die Stadt Bottrop der Auftrag aufgrund einer Minder- oder Schlechtleistung entzogen werden?

Es musste bislang bei keinem Unternehmen wegen einer Minder- oder Schlechtleistung der Auftrag entzogen werden.

Frage 6.: In welcher Höhe entstanden dadurch beziehungsweise auf Frage 5 zusätzliche Kosten für die Stadt Bottrop?

Entfällt (siehe Antwort zu 5.).

Frage 7.: Inwieweit wurden Sicherheitsfirmen, welche schon durch eine Minder- oder Schlechtleistung in der Vergangenheit auffielen, erneut von der Stadt Bottrop beauftragt, und wenn dies zutreffen ist, in wie vielen Fällen?

Entfällt (siehe Antwort zu 5.)

Mit freundlichen Grüßen

